

25/130/16Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Leopoldshagen**

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 15.01.2025
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Leopoldshagen hat von der Bundeswehr, 2. Versorgungsbataillon 142, Torgelow, für die Kleine Grundschule auf dem Lande eine Spende in Höhe von 500,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt die Spende für die Kleine Grundschule auf dem Lande in Höhe von 500,00 € vom 2. Versorgungsbataillon 142, Torgelow, anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in